

1. Ergebnis des Versuchs: Erzähler und erzählter Lebenslauf: Gestalt und Geschichtlichkeit

6.2 Prinzipien einer rekonstruktiven Fallanalyse

Das »Prinzip der Offenheit«, das uns von einer hypothesenorientierten Gesprächsführung abhält, gilt ebenso bei der *Auswertung*, bei der wir dem Text weder mit vorab entwickelten noch mit am Text entwickelten Kategorien begegnen, unter die wir dann einzelne Teile zuordnen. Wir wollen also vermeiden, den Text unter unsere alltagsweltlichen und wissenschaftlichen Relevanz- und Theoriesysteme zu subsumieren, wollen statt dessen die Regeln seiner Strukturiertheit rekonstruieren. Aus dem bei der Gesprächsführung geltenden Prinzip, dem AutoBiographen »Raum zur Gestaltungsentwicklung« zu geben, lässt sich für die Auswertung das »Verbot zur Gestaltzerstörung« ableiten, denn die autonom gestaltete biographische Selbstdarstellung macht für eine sozialwissenschaftliche Analyse ja nur dann Sinn, wenn wir sie bei der Auswertung nicht in einzelne Teile zerstückeln, die wir dann in einen anderen Zusammenhang als den des Entstehungskontextes einordnen. Geben wir die Vorstellung von der Identität einzelner Teile auf, bedeutet dies dagegen eine konsequente Analyse ihrer funktionalen Bedeutsamkeit für das Gesamtgebilde und der Regeln seiner Erzeugung. Als oberstes und alle Auswertungsschritte betreffendes Prinzip einer gestalttheoretisch orientierten Auswertung gilt von daher die *Rekonstruktion der Gestalt* sowohl der erlebten wie der erzählten Lebensgeschichte. Beschäftigen wir uns mit einem Teil der erzählten Lebensgeschichte – wie mit einer Erzählung oder aber, wie bei der Analyse von Herrn Jaroks Präsentation, mit einem Gesprächsaufbruch (vgl. Kap. 4.4.4) – stellt sich jeweils die Frage: Welche funktionale Bedeutsamkeit hat diese Sequenz für die Gesamtgestalt der biographischen Selbstpräsentation? Interpretieren wir dagegen ein biographisches Erlebnis im Sinne seiner Bedeutung im Lebenslauf, stellt sich die Frage: Welche funktionale Bedeutsamkeit hat dieses Erlebnis für die Gesamtgestalt der erlebten Lebensgeschichte?

Um die sequentielle Gestalt und thematische Feldentwicklung einer Lebensgeschichtlichen Erzählung und ihr Wechselseitverhältnis mit der erlebten Lebensgeschichte erfassen zu können, um die einzelnen Sequenzen sowohl in ihrer latenten wie auch in ihrer manifesten Bedeutung im Kontext der *erzählten*, aber auch der *erlebten* Lebensgeschichte verstehen zu können, müssen folgende Prinzipien beachtet werden:

1. Das Prinzip der *Rekonstruktion* von *erlebter* und *erzählter* Lebensgeschichte, die auf dem Verfahren der *Ablaktion* beruht;

Selbstbeschreibungen Frankfurt a.M./N.Y. 1993
2. das Prinzip der *Sequentialität*, d.h. der sequentiellen Analyse sowohl der temporalen wie auch der thematischen Struktur von *erzählter* und *erlebter* Lebensgeschichte;
3. das Prinzip der *Kontrastierung* der Gestalt von *erzählter* und *erlebter* Lebensgeschichte.

Die *rekonstruktive Analyse* vermeidet im Unterschied zu einem subsumtionslogischen Vorgehen, dem Text mit vorab festgelegten Klassifikations- und Variablensystemen zu begegnen. Statt dessen gelangt man bei einer hermenetischen Rekonstruktion »von der Explikation der Strukturiertheit eines konkret gegebenen sozialen Ablaufs rekonstruierend zu dem allgemeinen Strukturtyp ... von dem der konkrete Ablauf ein Exemplar darstellt.« (Oevermann 1983:246) Um überhaupt zur Fallstruktur einer erzählten Lebensgeschichte vordringen zu können, d.h. um die Regeln der Konstitution der Lebenserzählung, die konstituierenden Momente des Gestaltungsprozesses und seiner thematischen Felder rekonstruieren zu können, führen uns auch am Text entwickelte Kategorien – wie man das »Prinzip der Offenheit« ja auch verstehen kann – nicht weiter. Ebensowenig können wir der Gestalt der erlebten Lebensgeschichte gerecht werden und die funktionale Bedeutsamkeit der biographischen Erlebnisse erfassen, wenn wir die Erlebnisse aus dem Gesamtzusammenhang der Lebensgeschichte herausnehmen und sie – um sie überhaupt verstehen zu können – unter einen anderen Rahmen subsumieren. Welche biographische Relevanz z.B. eine Heirat oder eine Scheidung für die Lebensgeschichte eines Autobiographen hatte, läßt sich nur rekonstruieren, wenn wir sehen, wie sie im dieses eine konkrete Leben, in die vorangehenden und darauf folgenden biographischen Erlebnisse eingebettet ist. Strukturell besteht kein Unterschied, ob wir induktiv vorgehen und unsere Klassifikationssysteme anhand unserer Interviews entwickeln, wie es die sogenannte qualitative Inhaltsanalyse fordert (vgl. Lisch/Kriz 1978; Mayring 1983), oder ob wir deduktiv unsere Kategorien aus Theorien ableiten. In beiden Fällen wird die Gestalt des Textes zerstört, werden die einzelnen Elemente über die Fälle hinweg aufgrund ihrer äußerlich gleichen phänomenalen Gegebenheit mit Hilfe von Kategorien gruppiert und nicht aufgrund ihrer strukturellen Ähnlichkeit in der funktionalen Bedeutsamkeit für den Gesamtzusammenhang eines Falles. Textteile unter Kategorien zu subsumieren bedeutet, einzelne Teile einer bestimmte Klasse zuzuordnen und auf ihre »Regelmäßigkeit« hin – im Sinne eines häufigen gemeinsamen Auftretens – zu überprüfen. Im Unterschied zu dieser aristotelischen Begriffsbildung wird bei

der rekonstruktiven Analyse – entsprechend der galtischen Begriffsbildung – von einer Einteilung der Teile in Klassen und ihrer damit einhergehenden Charakterisierung abgesehen (vgl. Lewin 1930/31). Statt dessen wird die volle Konkretheit eines Falles erfaßt, und seine konstitutiven Momente werden in Abgrenzung von den situationsspezifischen Restfaktoren bestimmt. Dieses Vorgehen beruht auf der Annahme, daß soziale Gebilde, wie die biographische Selbstpräsentation, einheitliche Gebilde sind, die durch ein zugrundeliegendes Regelsystem erzeugt werden und sich nicht aufgliedern lassen in einzelne Gruppierungen für die jeweils eigene Regeln gelten. Teile einer Gestalt können in ihrer Bedeutung nur anhand der Strukturierungstypen in dieser einen konkreten Gestalt, als deren Teil sie auftreten, bestimmt werden. Die Rekonstruktion einer Gestalt verbietet also regelecht die Isolierung einzelner Elemente.

Für die Bestimmung des Typischen eines Falles – im hier gemeinten Sinne – ist die Häufigkeit seines Auftretens in keiner Weise von Bedeutung: »Die Häufigkeit, mit der sich Beispiele eines bestimmten Typus im ehemaligen Weltgeschehen realisieren, bleibt für die Charakterisierung des Typus, für den nur das Sosein wesentlich ist, ›zufällig‹, was vom Standpunkt der Systematik, d.h. eben der Charakterisierung als Typus, soviel bedeutet wie: eine Angelegenheit historisch-geographischer ›Konsellationen‹.« (Lewin 1927/1967:19) Daher ist es auch nicht Anliegen einer rekonstruktiven Analyse, möglichst viele Fälle heranzuziehen: »Es muß im Gegenteil darauf ankommen, die jeweilige Gesamt situation in allen ihren Eigentümlichkeiten möglichst präzis zu erfassen.« (Lewin 1930/31:455)

Bestimmend für die Typik eines Falles sind hingegen die Regeln, die ihn erzeugen und die die Mannigfaltigkeit seiner Teile organisieren. Im Unterschied zu einer Vorstellung von Elementen und deren Unterverbindung (vgl. Wertheimer 1922), nach der die Summierung gleicher Elemente zu gleichen Gesamtheiten führt und, umgekehrt, gleichen Gesamtheiten gleiche Elemente zugrunde liegen, muß im Verständnis eines genetisch-strukturalen – und nicht beschreibenden – Typus keine Übereinstimmung zwischen den Bestandteilen zweier Gesamtheiten vorliegen, um ein- und denselben Typus anzugehören. Etwa so können gleichen Gegebenheiten auf der Phänomenebene sehr unterschiedliche Wirkungszusammenhänge zugrunde liegen (vgl. Lewin 1927/1967:47). Daraus folgt: Die Zuordnung eines Falles zu einem Typus ist erst nach einer rekonstruktiven Fallanalyse möglich, da dessen Struktur weder von gleichen Elementen noch von gleichen äußeren Gegebenheiten abzuleiten ist. Daran scheitern auch die gutgemeinten Versöhnungsangbote quantita-

tiver Sozialforschern, die vorschlagen, sie könnten mit ihren quantitativen Methoden die Häufigkeit des Auftretens von Typen testen, nachdem die interpretativ vorgehenden KollegInnen sie rekonstruiert hätten. Gegen die Frage, wie häufig ein Typus in einer bestimmten Population auftritt, ist zwar nichts einzubwenden, doch die numerische Häufigkeit kann nur auf der Basis von rekonstruktiven Analysen aller dazu erforderlichen Fälle bestimmt werden – und dies ist wohl ein selten zu leistendes, weil zu aufwendiges Unterfangen. Dagegen kann eine rekonstruktive Analyse von wenigen Fällen – repräsentieren sie distinkte Typen – und eine darauf aufbauende Modellbildung über die Wechselwirkung zwischen den Typen durchaus Aussagen über die soziale Wirksamkeit eines Typus machen, die sich aber keineswegs aus der Häufigkeit seines Auftretens ableiten läßt.

Welchen Stellenwert nehmen nun bei einer rekonstruktiven Analyse unser Vorwissen und unsere wissenschaftlichen Theorien ein, und wie können wir überhaupt Texte interpretieren, wenn wir sowohl ein deduktives wie auch ein induktives Vorgehen ablehmen? Alltagsweltliches und theoretisches Wissen dient bei einer rekonstruktiven Analyse nicht zur Entwicklung von Hypothesen und Kategorien, unter die die empirischen Phänomene subsumiert werden, sondern nimmt im Sinne des von Charles Sanders Peirce diskutierten abduktiven Verfahrens einen heuristischen Stellenwert ein. Im Unterschied zu einer deduktiven Analyse setzt die Abduktion bei empirischen Phänomenen, bei Fakten ein, »ohne dabei gleich zu Beginn eine bestimmte Theorie zu verfolgen, wenn sie auch von der Empfindung motiviert ist, daß eine Theorie zu Erklärung der überraschenden Fakten erforderlich ist« (Peirce 1933/1980:7.218). Beim induktiven Verfahren wird dagegen mit einer Hypothese begonnen. Wie schon bei Sherlock Holmes⁸ nachzulesen und von Ulrich Oevermann und seinen Mitarbeitern (1985) empirisch nachgewiesen, ist die Induktion ein beliebtes Verfahren der Polizei. Ausgehend z.B. von der Hypothese: »Der Bruder war der Mörder«, wird nach den diese Hypothese bestätigenden Indizien, wie dem fehlenden Alibi des Bruders, dem heftigen Streit der Brüder vor zwei Tagen, dem Konflikt um eine Erbschaft etc., gesucht. Bei

⁸ Als unerhebliche Einführung in die Abduktion empfiehlt sich die Lektüre der Sherlock Holmes-Krimis, in denen Holmes seinem Mitarbeiter Watson immer wieder seine Methoden – in Abgrenzung zum induktiven Verfahren der Polizei – erklärt. Siehe u.a. in »The Sign of the Four« (Doyle 1975: 41-50). Zum Vergleich zwischen Holmes und Peirce siehe Sebeck/Umliker-Scheok (1983). Auch Umberto Eco's Roman »Der Name der Rose« macht dieses Verfahren deutlich.

der Abduktion hingegen würde der Detektiv – und nichts anderes sind wir bei einer rekonstruktiven Fallanalyse – ausgehend von den beobachtbaren Fakten, daß z.B. das Zimmer des Täters abgeschlossen und die Fensterseite eingeschlagen ist, alle möglichen Lesarten über deren Bedeutung aufstellen. Das eingeschlagene Fenster kann einen vorgetäuschten Einstieg, nur den Einstieg oder nur den Ausstieg oder gar beides bedeuten. Aus diesen Lesarten wird bei der Abduktion dann im zweiten Schritt auf Folge-Phänomene geschlossen, in diesem Fall z.B. darauf, daß im Blumenbeet unter dem Fenster und in der eingeschlagenen Scheibe Indizien für die Plausibilität der Lesarten Einstieg oder Ausstieg zu finden sein müßten. Finden sich bei der empirischen Überprüfung dann Fußspuren und erwieist sich an deren Beschaffenheit der Einstieg und der Ausstieg als plausibel, kann der Detektiv zum Beispiel angesichts der enormen Höhe des Fensters wiederum alle möglichen Lesarten über die physische Konstitution des Täter- und Aussteigenden (der noch keineswegs als der Mörder angesehen werden kann) oder über bestimmte Hilfslinien deduzieren. So kann es möglich sein, daß der Tärmordete selbst dem Täter beim Einstieg durch das Fenster half und die Zimmertür abschloß, weil sie beide ihr Treffen gehalten hatten. Doch weshalb ist in diesem Fall das Fenster eingeschlagen? Auch hier können wir wieder alle möglichen Lesarten aufstellen und auf Folge-Phänomene schließen. Sich von einem empirischen Faktum zum nächsten bewegend, würden sich immer mehr Lesarten als unwahrscheinlich und andere als zunehmend plausibel erweisen. Um nicht zirkulär immer wieder nur eine Hypothese zu belegen, müssen wir uns allerdings darum bemühen, die unterschiedlichen eingeschlagenen hypothetischen Beweisführungspfade nicht zugunsten eines Pfades aus den Augen zu verlieren. Vielmehr müssen wir sie solange weiter verfolgen, bis sie sich schließlich als unwahrscheinlich erweisen. Die Lesart, die am Ende übrig bleibt, gilt dann als die wahrscheinlichste. Im Unterschied zu jenem Polizisten, der induktiv vorgeht und nach den Indizien für seine Hypothese sucht, bestimmt »bei der Abduktion ... die Erwägung der Fakten die Hypothese, während bei der Induktion die Untersuchung der Hypothese die Experimente bestimmt, die eben jene Fakten zu Tage fördern, auf die die Hypothese verwiesen hatte« (Peirce 1980, 7.218). Damit ist die Abduktion im Unterschied zur Induktion und ebenso zur Deduktion, bei der bereits die Hypothesen von einer allgemeinen Annahme bzw. Theorie abgeleitet werden, die einzige Methode, bei der die Hypothesengewinnung und nicht nur der Hypothesentest reflektiert wird. Dabei wird das Aufstellen von Hypothesen eben nicht der individuellen Intuition der Forschers, sondern seiner Interaktion

in der sozialen Welt, seinem sozial konstituierten Erfahrungszugespochen (vgl. Farn 1970).

Die Zuordnung eines bestimmten Phänomens zu einem theoretischen Konzept bedeutet bei einer auf der Abduktion beruhenden rekonstruktiven Analyse allerdings nicht, daß damit der Nachweis eines Zusammenhangs am konkreten Einzelfall selbst entbehrliech wird. Vielmehr zielt die rekonstruktive Analyse auf das Aufspüren eines Wirkungszusammenhangs an jedem einzelnen Fall, an dem sowohl Hypothesengenerierung wie Hypothesentest vorgenommen wird. Fassen wir das Vorgehen bei der Abduktion nochmals zusammen, das ebenso wie das induktive und das deduktive Verfahren aus drei Schritten besteht, die jeweils einen Typus der Schlußfolgerung repräsentieren:

1. Von einem empirischen Phänomen ausgehend, wird auf eine allgemeine Regel geschlossen. Dieser Schritt bedient das eigentliche abduktive Schließen. Wesentlich dabei ist jedoch, daß nicht nur auf eine Regel oder Lesart geschlossen wird, sondern auf alle zum Zeitpunkt der Auslegung möglichen, das Phänomen vielleicht erklärenden Lesarten.
2. Aus den formulierten Lesarten werden Folge-Phänomene deduziert, d.h. es wird von der Regel auf weitere, diese Regel bestätigende empirische Fakten geschlossen.
3. Hier erfolgt der empirische Test im Sinne des induktiven Schließens. Entsprechend der deduzierten Folge-Phänomene wird am konkreten Fall nach entsprechenden Indizien gesucht. Die Lesart, die nicht falsifiziert werden kann, die also beim Hypothesentest in Abgrenzung von den unwahrscheinlichen Lesarten übrig bleibt, gilt dann als die wahrscheinlichste.

Mit dem *Prinzip der Sequenzialität* wird bei der Analyse sowohl der erlebten wie der erzählten Lebensgeschichte, dem prozessualen Charakter sozialen Handelns Rechnung getragen. Jede Handlung – ob nun die biographische in der konkret beschriebenen Handlungssituation oder deren Thematisierung im Interview – stellt eine Auswahl zwischen verschiedenen, in der jeweiligen Situation des Handelns möglichen Alternativen dar. In unserer erzählten Lebensgeschichte repräsentiert jedes biographische Handeln eine Auswahl aus gegebenen Möglichkeiten und – als Folge – eine sich daraus ergebende Determinierung unseres weiteren Werdegangs. Ob wir den Mann, den wir in erster Linie als Vatersatz benötigen, heiraten oder ihn in die Rolle des väterlichen Freunds verweisen, ob wir unsere Kinder nach der Scheidung allein erziehen oder sie in ein Internat geben, wir wählen jeweils aus verschiedenen, uns nicht unbedingt bewußten Möglichkeiten aus, wodurch sich spezifische weitere Entwick-

lungen eröffnen und andere verschließen. Ebenso stehen uns bei der Erzählung der Lebensgeschichte unterschiedliche Möglichkeiten der Präsentation zu Verfügung. Besonders offen ist der Horizont des Möglichen zu Beginn der Präsentation, und er verengt sich dann zunehmend mit jeder gesetzten Sequenz. Mit der Wahl des Gesprächsanfangs beginnen wir, ein mögliches thematisches Feld zu gestalten; bestimmte weitere thematische Fokussierungen werden damit wahrscheinlicher als andere. Jede folgende Erzählung wie auch jede Argumentation oder Beschreibung hat dann weiteren Einfluß auf den Gestaltungsprozeß. Jede einzelne Selektion, die wir aus dem Horizont der uns zugänglichen Erinnerungen und der uns möglichen Darstellungsformen vornehmen, bedeutet also einerseits die Eröffnung eines gewissen Handlungsspierraums und andererseits den Ausschluß anderer thematischer Felder und Folgehandlungen. Handlungsalbäufe, die sich in Texten als Handlungsprotokolle manifestieren, sind somit Prozesse von Selektionen, aus denen jeweils – unabhängig von der Perspektive des Handelnden – bestimmte Abschlußhandlungen resultieren und durch die bestimmte Folgehandlungen ausgeschlossen sind.

Dieses Verständnis fordert ein Analyseverfahren, bei dem danach gefragt wird, welcher Möglichkeitshorizont bei einer bestimmten Sequenz offensteht, welche Auswahl der Handelnde vornimmt, welche er außer acht läßt und was daraus für die Zukunft folgt. Aus diesen Überlegungen resultiert die sequentielle Analyse. »Interpretieren ist somit die Rekonstruktion der Textbedeutung im Lichte des Geschehens«, schreibt Hans-Georg Stoeffner (1982:13) in Anlehnung an Wilhelm Dilthey. Entsprechend dem abduktiven Verfahren wird zunächst von den möglichen Lesarten über die Bedeutung einer Sequenz im Lebenslauf oder über die Bedeutung einer Textsequenz der biographischen Selbstpräsentation auf den möglichen weiteren Fortgang gefolgt. Erst dann werden diese »Folgehypthesen mit dem faktischen Fortgang kontrastiert. Damit gelingt es uns, bevor wir uns überhaupt in dem Deutungssystem des Autobiographen und in der Logik der konkreten Handlungssituation verfangen, die Vielzahl aller Möglichkeiten zu erfassen, die dem Autobiographen in der biographischen Handlungssituation wie auch in der Situation des Erzählers offenstehen. Die Explikation der Kontexte, in denen eine biographische Handlung oder eine biographische Thematisierung als pragmatisch sinnvoll und situationsadäquat erscheinen, dient uns – wie es Oevermann (1988:248) formuliert – als »Kontrastfolie der »objektiven Möglichkeiten« ..., die der Fallstruktur prinzipiell offen gestanden hätten, deren Nicht-Wahl aber genau ihre Besonderheit ausmacht.« Erst vor dem Hintergrund dieser Kontrastfolie

wird sich dann die fallspezifische Besonderheit, die Fallstruktur der zu interpretierenden Lebensgeschichte zeigen können. Im Laufe der sequentiellen Analyse wird deutlich werden, ob der Autobiograph ihm offenstehende Interpretations- und Handlungsmöglichkeiten in seiner Wahl systematisch ausschließt, d.h. ob Regeln aufzuspüren sind, die seine Auswahl bestimmen.

Bei der biographischen Analyse von Lebensgeschichten bedeutet Sequenzanalyse immer zweitlich: die sequentielle Analyse der erlebten und die sequentielle Analyse der erzählten Lebensgeschichte. Die sequentielle Analyse der erlebten Lebensgeschichte, die genetische Analyse, dient zur Rekonstruktion der chronologischen Aufschichtung der biographischen Erlebnisse in der erlebten Zeit, der biographischen Bedeutung der Erlebnisse zu damaligen Zeit sowie der Strukturen, die sich im Verlauf der Sozialisation herausgebildet haben, ihrer Reproduktionen und Transformationen im lebensgeschichtlichen Ablauf. Bei der Analyse der erzählten Lebensgeschichte rekonstruieren wir hingegen deren temporale und thematische Gestaltung, d.h. die temporalen und thematischen Verknüpfungen, die der Autobiograph beim Entwurf der thematischen Felder vornimmt bzw. die sich ihm entsprechend seiner Erfahrungsgeschichte auferlegen. Hier konzentrieren wir uns auf die Analyse der biographischen Bedeutung der Erlebnisse in der Gegenwart, der biographischen Gesamtsicht und Gesamtevaluation, die den Gestaltungsprozeß konstituieren. Bei der genetischen Analyse wird also – so weit dies möglich ist – die temporale Abfolge der biographischen Erlebnisse (was im Lebenslauf zuerst und was später geschah) rekonstruiert sowie die Bedeutung, die diese Erlebnisse damals für den Autobiographen hatten. Es wird die Gestalt der erlebten Lebensgeschichte und die funktionale Bedeutung ihrer Teile herausfiltert. Bei der Analyse der Lebenserzählung geht es dagegen darum, in welchen Sequenzen sich die biographische Selbstpräsentation gestaltet und welche Bedeutung die erzählten Erlebnisse heute für den Autobiographen haben. Hier wird die Gestalt der erzählten Lebensgeschichte und die funktionale Bedeutung ihrer Teile erfaßt.

Zum Vorgehen⁹

Die Auswerlung jener biographischen Selbstdarstellungen, die nach einer Globalanalyse aller durchgeföhrten Interviews gemäß den Kriterien für eine Lebensgeschichte diese Auswertungsschritte im Detail diskutiert.

theoretische Stichprobe (Glaser/Strauss 1967: 45-78) für die Einzelfallanalyse ausgewählt werden, basiert auf einer vollständigen Transkription der Tonbandaufnahme entsprechend ihrer hörbaren Gestalt (Rosenthal 1990a: 246f.). Die aufeinander folgenden Auswertungsschritte sind:

1. Analyse der biographischen Daten
 2. Text- und thematische Feldanalyse
 3. Rekonstruktion der Fallgeschichte
 4. Feinanalyse einzelner Textstellen
 5. Kontrastierung der erzählten mit der erlebten Lebensgeschichte.
1. Bei der sequentiellen Analyse der *biographischen Daten* (vgl. Overmann u.a. 1980) werden zunächst die kaum an die Interpretation des Biographen gebundenen Daten – wie Geburt, Anzahl der Geschwister, Ausbildungsdaten, Heirat oder Einzug zur Wehrmacht – in der zeitlichen Abfolge der Ereignisse im Lebenslauf analysiert. Der Kontext für ein Ereignis, mit dem der AutoBiograph konfrontiert war, wird rekonstruiert, und die Handlungsprobleme, die daraus resultieren, sowie die Alternativen, die ihm in der Situation zur Verfügung standen, werden gedankenexperimentell entworfen. Es wird danach gefragt, welche Ausgangsprobleme den Fall charakterisieren und welche Möglichkeiten der Handlungsentcheidung der Biograph in dieser Situation gehabt hätte, was er also sogenannterweise – nach Geltung des unterstellten Regelsystems – »in einem spezifizierten Kontext bei Konfrontation mit einem spezifizierten Handlungsproblem tun könnte oder tun sollte« (Overmann u.a. 1980: 23). Das einzelne biographische Datum wird bei diesem Analyse Schritt zunächst noch unabhängig vom Wissen ausgelegt, das die InterpretInnen aus der erzählten Lebensgeschichte hatten, also auch unabhängig vom weiteren biographischen Verlauf. Dem abduktiven Verfahren entsprechend werden vicimehr Prognosen über mögliche, anschlußfähige Verläufe entworfen. Diese Prognosen beziehen sich nicht nur auf mögliche Reproduktionen der Fallstruktur, sondern umfassen auch Ereigniskonstellationen unter denen Transformationen möglich sein könnten. Damit läßt sich der Gefahr einer vorzeitigen Determination des Subjekts entgehen. Auf die Auslegung eines Datums folgt die Auslegung des nächsten, das den InterpretInnen angibt, welchen Weg die BiographInnen tatsächlich eingeschlagen haben – zunächst noch ganz unabhängig von ihren Selbstdeutungen und Erzählungen. Wiederum wird gedanksexperimentell entworfen, welche Folgen sich aus diesem »neuem« biographischen Datum ergeben. Bei jedem einzelnen Datum können mehrere Strukturyhypthesen entwickelt werden,

wobei die Sequenzanalyse in ihrem Fortschreiten immer mehr Lesarten ausschließt, so daß mit Abschluß der Analyse nur bestimmte Strukturyhypthesen als wahrscheinlich übrigbleiben, die dann für die weitere Auslegung des Einzelfalls fallspezifische Fragen präsentieren.

Dieser Analyseabschnitt dient zur Vorbereitung der Rekonstruktion der Fallgeschichte, bei der unsere Analyse kontrastiert wird mit den Erzählungen des Autobiographen zu den einzelnen biographischen »Daten«. Außerdem liefert er uns eine Kontrastfolie für die Text- und thematische Feldanalyse, bei der wir dann sehen können, welche biographischen Daten vom den AutoBiographInnen erzählerisch ausgebaut und in welcher Reihenfolge präsentiert werden.

Um das Verfahren etwas nachvollziehbar zu machen, seien hier und bei den folgenden Auswerfungsschritten Beispiele aus der Fallanalyse von Hiltrud Siegmann, der Tochter des Euthanasie-Arztes (vgl. Kap. 2.3.5), angeführt. Bei der Analyse der biographischen Daten dieser Fallgeschichte kann mit den Daten, die die Eltern, ihre Involviertheit in die Nazi-Verbrechen, insbesondere in die Euthanasie, betreffen und mit dem »Datum«, daß ein älterer Bruder Hiltruds vor ihrer Geburt mit einem Klumpfuß geboren wurde und nach wenigen Wochen gestorben war, begonnen werden. Neben anderen kann hier z.B. die folgende Annahme formuliert werden: Diese Ausgangskonstellation in der Familie bietet die Möglichkeit, daß Hiltrud die Phantasie entwickelt, die Eltern hätten den Bruder ermordet. Bei dem späteren »Datum«, daß Hiltrud ein SS-Internat besuchte, das in einem Gebäude untergebracht war, in dem zuvor geistig behinderte Kinder lebten, können wir dann weiter mutmaßen, daß sie sich hier – auch unterstützt durch den in einer solchen Schule forciert gelehnten Rasseunterricht – an ihren Bruder erinnerte und ihr bewußt wurde, daß dessen Behinderung entsprechend der NS-Lehre eine »Irkrankheit« war, deren Weitervererbung mit Sterilisation vorzubeugen war. Vielleicht begann sie nun die oben vermutete Phantasie zu entwickeln und sich zu fragen, ob sie selbst den Kriterien eines »lebenswerten Lebens« entsprach. Bei der Text- und thematischen Feldanalyse können wir dann sehen, in welchem Zusammenhang und wie Hiltrud Stegmann über diesen Bruder berichtet. Bei der Rekonstruktion der Fallgeschichte bleibe zu fragen, wann und in welchem Zusammenhang sie in ihrem Leben von dessen Tod erfuhrt, und bei der Feinanalyse wären die entwickelten Hypothesen weiter zu überprüfen.

Läßt sei an dieser Stelle betont, daß die Analyse der biographischen Daten keineswegs alle Bedeutungsmöglichkeiten erfassen kann. Vielmehr schließt

die Analyse des Textes immer wieder neue Bedeutungshorizonte auf, die uns vorab nicht zugänglich waren. Im Verlauf einer Fallrekonstruktionen entdecken wir ständig Neues, das uns auch zu Reformulierungen bisheriger Konzepte verhilft. Nur dadurch lohnt sich auch der Aufwand eines solchen Verfahrens.

2. Bei der *Text- und thematischen Feldanalyse* – dem zweiten Auswertungsschritt – mache ich mir das methodische Vorgehen Fritz Schützes (1983), die Erzähl- und Textanalyse, wie auch die Anregungen Wolfram Fischers (1982) zu einer thematischen Feldanalyse zunutze, die auf den theoretischen Arbeiten von Aron Gurwitsch basieren. Dieser bei der Analyse einer erzählten Lebensgeschichte zentrale Auswertungsschritt, stellt meinen Versuch dar, die strukturalistische Variante der phänomenologischen Wissenschaftszoologie Aron Gurwitsch¹⁰, dessen gestalttheoretisch-phänomenologische Konzeption, methodisch umzusetzen. Es geht zwar um die Rekonstruktion der Wissens- und Relevanzsysteme der Subjekte, um ihre Deutung ihres Lebens, ihre Einordnung von Erfahrungen und Erfahrungen in thematische Felder, doch nicht in der Absicht, den subjektiv gemeinten Sinn zu rekonstruieren. Rekonstruiert werden soll vielmehr die sich im Akt der Zuwendung darbietende Gesamtgestalt der Biographie, die interaktiv konstituierte Bedeutung der Erfahrungen und Handlungen der Subjekte, die sich zum Teil ihren Intentionen entzieht. Wir wollen also nicht analysieren, wie die Biographien die soziale Welt erleben, sondern ebenso, wie die soziale Welt ihr Erleben konstituiert.

Beim Analyeschritt der text- und thematischen Feldanalyse wird die sequentielle Gestalt der biographischen Selbstdarstellung daher nicht mit dem Ziel analysiert, nur die dem Autobiographen bewußt zugängliche biographische Gesamtevaluation nachzuzeichnen, sondern um diese mit der biographischen Gesamtsicht als latent wirkendem Steuerungsmechanismus der Gestaltbildung zu kontrastieren. Generelles Ziel der Analyse ist es, herauszufinden, welche Mechanismen die Auswahl sowie die temporale und thematische Verknüpfung der Geschichten steuern.

Zur Vorbereitung der Analyse wird der Interviewtext gemäß seiner zeitlichen Absolge in Form eines stichwortartigen Überblicks sequenziert, d.h. in Analyseeinheiten gegliedert. Kriterien für die Sequenzierung¹⁰ sind: Redewechsel, Textsorte (Argumentation, Beschreibung oder Erzählung und deren

Unterkategorien) und thematische Modifikationen, die auf einer ersten Einschätzung von Themen beruhen. Es wird vermerkt, an welchen Stellen im Interview, bei welchen Themenbereichen und biographischen Zeitpunkten, der Biograph argumentiert, beschreibt oder erzählt. Das analytische Vorgehen bei der Interpretation der Sequenzierung entspricht der sequentiellen Analyse der objektiven Daten. Dem Aufbau des Textes entsprechend wird Sequenz für Sequenz ausgelegt. Jedes einzelne Interpretationsbedürftige »Datum« wird ohne Kenntnis über den folgenden Text auf seine unterschiedlichen Bedeutungsmöglichkeiten hin befragt. Interpretationsbedürftig sind bei diesem Analyeschritt die Art und die Funktion der Darstellung im Interview – und nicht die biographische Erfahrung an sich. So stellt sich etwa bei Beginn der Analyse die Frage, weshalb z. B. eine Autobiographin ihre Lebenserzählung mit einer sehr ausführlichen Argumentation über ihre Scheidung im Alter von 23 Jahren beginnt. Im Unterschied zur Analyse der biographischen Daten und deren Kontrastierung mit den Erzählungen des Autobiographen, bei der Rekonstruktion der Fallgeschichte, wird hier also nicht danach gefragt, welche Bedeutung es damals für die Biographin hatte, daß sie bereits nach einem Jahr Ehe wieder geschieden wurde. Von Interesse ist vielmehr, welche Funktion dieser Präsentationsanfang heute für sie hat, weshalb sie diese Erfahrung mit Hilfe einer Argumentation und nicht mit einer Erzählung thematisiert, weshalb die Sequenz so ausführlich ist und welches Thema sie in welchem thematischen Feld repräsentiert. Bei jeder Sequenz geht es um das Auffinden der inländerten Verweisungen auf mögliche thematische Felder (vgl. Kap. 2.3.4) und um den hypothetischen Entwurf der jeweils anschlußfähigen weiteren Sequenzen. Im Fortgang der Analyse zeigt sich dann, welche thematischen Felder vom Biographen ausgestaltet werden, welche sich potentiell anbietenden Bestände dieser Felder nicht entwickelt bzw. nur andeutend thematisiert werden, und ebenso wird klar, welche Felder vermieden werden (vgl. Kap. 2.3.5). Es wird also deutlich, a) welche Themen nicht thematisiert werden, obwohl sie kopräsent sind – und zwar unabhängig von den Selbstdeutungen der Autobiographen, und b) wie der Autobiograph seine Erfahrungen systematisch nur in spezifische Felder einbettet und mögliche andere den Erfahrungen inhärente Rahmungen vermeidet.

Kehren wir zurück zu Hildegard Siegmunds Autobiographie. Wie sich bei der Text- und thematischen Feldanalyse zeigt, präsentiert diese Frau ihre Lebensgeschichte im thematischen Feld: »Mein Leiden unter den Nazi-Eltern. Ihren verstorbenen Bruder erwähnt sie erst im Nachfrage teil des Interviews im Zusammenhang mit dem Thema, daß man in ihrem Elternhaus keine Fragen

10 Vgl. die Definition der Kriterien im Anhang.

stellen durfte. Sie erzählt die Geschichte, wie sie als Achtjährige auf dem Friedhof das Grab ihres Bruders entdeckte. Bisher hatte sie zwar schon einmal gehört, daß dieser einen Klumpfuß hatte und an Tumoren erkrankt gestorben war, doch sie hat nun weitere Fragen. Sie geht nach Hause und fragt ihre Mutter u.a. danach, ob sie über den Tod des Bruders traurig gewesen sei. Die Mutter wird daraufhin wütend und antwortet ihr, daß man darüber nicht spreche. In der Gegenwart dient diese Erzählung der Autobiographin zur Rechtfertigung, weshalb sie in der Familie aufgehört habe, Fragen zu stellen. Damals war dagegen dieses Erlebnis vermutlich eine Bedingung, die bei ihr zu Vernichtungssängen führte.

tungssproß sowohl der erzählten als auch der erlebten Lebensgeschichte nachzuzeichnen, ohne dabei deren wechselseitige Durchdringung aus den Augen zu verlieren. In getrennten Auswertungsschritten wird lediglich die eine oder andere Seite stärker fokussiert.
Bei diesem Analyseabschnitt können wir nun die Erzählung von Frau Stegmann über die Entdeckung des Grabs ihres verstorbenen Bruders auf dem Friedhof in ihre erlebte Lebensgeschichte einbetten. Hier zeigt sich nun, daß ihre chronischen Schlafstörungen in jenem Jahr begannen. An dieser Stelle können wir nun Hypothesen über den Zusammenhang von des Bruders Tod, der ärgerlichen Zurückweisung von Hilftruds Fragen durch die Mutter, ihren möglichen Phantasten und ihren Schlafstörungen entwickeln.

4. Das Verfahren der *Feinanalyse* einzelner Textstellen orientiert sich am Vorgehen der strukturalen Hermeneutik (vgl. Oevermann 1983). Hier werden die aus den bisherigen Auswertungsschritten gewonnenen Hypothesen sowohl zur biographischen Bedeutung von Ereignissen innerhalb der erlebten Lebensgeschichte als auch zur biographischen Gesamtsicht und Gesamt-evaluation des Biographen überprüft. Die Feinanalyse ermöglicht des weiteren die »Entdeckung« bisher unerklärter Mechanismen und Regeln der Fallstruktur.

Die Auswahl von Textstellen für die Feinanalyse orientiert sich einerseits an den bisher gewonnenen Strukturhypothesen und andererseits an Textstellen, deren Bedeutung uns bisher verschlossen blieb. Es werden Textstellen ausgewählt, die aufgrund ihres Inhalts zur Überprüfung als auch zur Falsifikation dieser Hypothesen besonders geeignet erscheinen, wobei jedoch während der Analyse die bisherigen Interpretationen zunächst ausgeklammert werden. Bezieht sich z.B. bei der Analyse der erlebten Lebensgeschichte eine unserer Strukturhypothesen – wie im Falle von Hilftrud Stegmann – auf die Identifikation mit dem Nationalsozialismus, würden wir zur Falsifikation dieser Hypothese eine Textstelle auswählen, in der sie z.B. über ihre Ablehnung Hitlers spricht. Haben wir bei der Text- und thematischen Feldanalyse das thematische Feld: »Mein Leiden unter Nazi-Eltern« rekonstruiert, würden wir auch hier nach Textstellen – wie z.B. eine Erzählung über die liebevolle Zuwendung der Eltern – suchen, die auf andere mögliche Felder und damit auch auf andere mögliche biographische Gesamtevaluierungen verweisen.

Das Auskämmern von bisherigen Interpretationen vollzieht sich bereits mit dem Vorgang der Dekontextualisierung der zu analysierenden Textstelle bzw. der einzelnen Sinnzeichen, die sequenziell entsprechend ihrer Abfolge

ausgelegt werden. Zu einer Äußerung werden gedankenexperimentell alle möglichen Kontexte entworfen, in denen diese Äußerung entsprechend unserer Normalitätsverwartungen als »sinnvoll« betrachtet werden könnte. Von Sequenz zu Sequenz – bzw. von Sinneinheit zu Sinneinheit – fortschreitend, entfallen sich immer mehr der innere Kontext im Verwendungszusammenhang.

Nach Abschluß der Analyse einer Textstelle ist dann, basierend auf den bisherigen Auswertungsschritten, die Kontrastierung der gedankenexperimentell entworfsenen und im Fortgang der Analyse sich zunehmend konkretisierenden Kontexte mit dem Gesamtkontext der biographischen Selbstpräsentation als auch mit der Gesamtgestalt der erlebten Lebensgeschichte möglich.

Mit der komprimierenden und ergebnisorientierten Präsentation der Feinanalyse einer Textstelle aus dem Interview mit Hiltrud Stegmann, soll dieser Vorgang der Dekontextualisierung kurz erläutert werden. Wir beginnen mit der Äußerung:

»Aber ich wollte doch sehen, um zu leben.«

Die Eigentümlichkeit oder Besonderheit dieses Satzes erhält sich gerade dadurch, daß wir ihn aus seinem Entstehungszusammenhang herausnehmen und gedankenexperimentell Kontexte entwerfen, in denen dieser Satz entsprechend unserer Normalitätsverwartungen Sinn macht. Es lassen sich zwei strukturell unterschiedliche Kontexte entwerfen: Es kann sich um einen Kontext handeln, in dem es um das *Sehen* selbst geht oder um einen, in dem *Etwas* gesehen werden sollte. Beim 1. Kontext kann an die Situation einer beginnenden Erblindung gedacht werden, in diesem Verständnis spräche die Sprecherin über die Zeit, als sie zu fürchten begann, blind zu werden, und glaube, daß sie nur als Schende leben kann. Denken wir dabei an den Kontext des Nationalsozialismus, können wir diese Angst wie folgt paraphrasieren: Ich wollte sehen, damit ich als Blinde nicht in eine Anstalt für Behinderte eingeliefert würde und eventuell sterilisiert oder gar getötet würde.

Beim 2. Kontext könnte es sich um eine Gefahr handeln, die man schen bz.w. realisieren wollte. Diese Gefahr kann sich beziehen:

- auf eine Person, vor der man sich nur dann schützen kann, wenn man sie auch sieht bzw. erkennt, wer sie ist,

- b. auf eine Situation, die man erkennen muß, um sich schützen zu können,

- c. auf Informationen, die wichtig für ein Überleben waren.

Weiter müssen wir bei der Formulierung »aber ich wollte doch sehen« beachten, daß sie auch die Bedeutung enthält, nicht sehen zu wollen. Wir

können die Hypothese formulieren: Es besteht eine Ambivalenz zwischen Sehen-Wollen und Nicht-Sehen- oder Nicht-Wahrnehmen-Wollen.

Vergewissern wir uns nun – entsprechend unserem sequentiellen methodischen Vorgehen –, wie Frau Stegmann im Anschluß an diese Äußerung fortfährt:

»und dann hab ich mich wahrscheinlich immer nach vorne gefrängt wo die Tafel so war, daß ich das sehen konnte.«

Die Sprecherin wollte also »das sehen«, was an der Tafel stand. Die Darstellung an dieser Stelle abkürzend, seien hier schon die entsprechenden Kontextinformationen eingesetzt: Frau Stegmann erzählt vom Schulunterricht in der Nationalpolitischen Erziehungsanstalt (Napola), und daß sie sich »wahrscheinlich« nahe an die Tafel gesetzt hatte, weil sie kurzichtig war. Dieser Kontext, in dem die erste Äußerung: »aber ich wollte doch sehen, um zu leben« eingebettet ist, überrascht in seiner Harmlosigkeit. Die von uns angenommenen Erfüllungsbedingungen eines lebensbedrohlichen Kontextes liegen hier wohl kaum vor. Auch im historischen Kontext des Nationalsozialismus bediente Kurzsichtigkeit noch keine Bedrohung für das Leben. Wir müssen also nach weiteren, sogenannten inneren Bedingungen des Falles suchen, die diese Äußerung verständbar machen: Vielleicht fürchtete Hiltrud Stegmann damals, daß ihre Kurzsichtigkeit zur Erblindung führen könnte, da sie

- a. blinde Familienangehörige hatte, oder
- b. in einem Milieu sozialisiert wurde, in dem die Einteilung der Menschen in lebenswerte und nicht-lebenswerte bestimmt war, und Ängste entwickelte, selbst als nicht lebenswert angesehen zu werden.

Betrachten wir weiter die Formulierung »wahrscheinlich«, zeigt sich auch hier eine Ambivalenz.. Die Erzählerin ist sich nicht einmal sicher, ob sie sich nach vorne gefrängt hat. Die Formulierung, »daß ich das sehen konnte« enthält des weiteren die Bedeutung, daß es nicht nur um das Sehen an sich geht, sondern um das Sehen von etwas. Die Formulierung verweist also auf einen Kontext, in dem etwas Überlebensnotwendiges an der Tafel stand. Vielleicht standen auf dieser Tafel die Kriterien für lebenswertes Leben. Vielleicht fürchtete sich Hiltrud damals vor der Wahrnehmung dieser Kriterien, da sie selbst oder Personen, mit denen sie sich identifizierte, davon bedroht waren.

Verbinden wir die Überlegungen zu den beiden möglichen Kontexten, das Sehen als Wahrnehmungsfähigkeit und das Sehen von etwas, und beziehen

die Ambivalenzhypothese mit ein, so können wir jetzt die Hypothese formulieren: Die Sprecherin entwickelte Seh-Schwierigkeiten, weil sie nicht sehen wollte, was an der Tafel stand, da dies ihr Leben bedrohte.

Die nächste Sinnlichkeit:

»ich hab aber- kann mich nich- gesacht zu haben ich seh das nich«

Hier können wir die nun die Hypothese formulieren, daß die Sprecherin ihre Kurzsichtigkeit verborgen wollte. Damit gewinnt die Erzart, daß sie sich vor einer Erblindung fürchtete, da dadurch ihr Leben bedroht worden wäre, an Plausibilität. Auch diese Sinnlichkeit verweist auf die Plausibilität der Ambivalenzhypothese.

Die nächste Sinnlichkeit:

»das kam nach dem Krieg (3 Sek. Pause)«

Nach dem Krieg war die Bedrohung vorbei. Die Sprecherin konnte nun mitteilen, daß sie schlecht sah. Sowohl war ihr Leben nicht mehr durch die Kurzsichtigkeit bedroht, und ebenfalls war das, was sie nicht sehen wolle, vorbei. Sehen ebenso wie „Sehen von etwas“ stehen also im Zusammenhang mit dem Nationalsozialismus.

Die Sprecherin fährt fort:

„das is typisch weil Arztkinder werden ja nicht untersucht und das war ja ein Gebrechen, dürfen Sie nicht vergessen.“

Die Erzählerin teilt uns mit, daß sie nicht untersucht wurde, weil sie die Tochter eines Arztes war, und daß deshalb ihre Kurzsichtigkeit nicht entdeckt wurde. Sie spricht von Gebrechen; diese Formulierung klingt im Zusammenhang von Kurzsichtigkeit ungewöhnlich. Hier können wir wiederum die Hypothese formulieren, daß die Autobiographin ihre Kurzsichtigkeit in den Referenzrahmen der Kriterien für lebenswertes Leben stellt.

„also er als Vater- aber was er- doch am Himmel will seine Kinder hatten dat nicht (1 Sek. Pause) und sie hatten das auch wirklich nich, die drei ältesten nur ich war die die diese absolute Kurzsichtigkeit seiner Mutter geerbt hatte, aber hat keiner drauf geachtet, die Großmutter is blind gestorben.“

Hier zeigt sich nun der von der Sprecherin *intendierte* Gehalt der Erzählung: Sie möchte mitteilen, weil ihr Vater physische Gebrechen in seiner Familie nicht akzeptierte, wurde bei ihr die Kurzsichtigkeit nicht bemerkt. Hätten wir gleich die gesamte Geschichte, auch die der ersten hier analysierten Fünfheit vorausgehende Erzählung, gelesen, wäre uns vermutlich der latente

Te Gehalt entgangen. Der latente Gehalt der Geschichte – der sich auch in den Zeilen vor dem hier analysierten Text manifestiert – ist: Bis zum Kriegsende hatte sich die Erzählerin davor gefürchtet, daß ihre Kurzsichtigkeit entdeckt würde, weil sie befürchtete, dies könnte für sie lebensgefährlich sein.

5. Mit dem Vergleich beider Übungen werden wir dem Prinzip der *Kontrastierung* der Gestalt von *erzähler und erzähler Lebensgeschichte* gerecht. Durch die Kontrastierung erhalten wir Aufschluß über die Mechanismen des Vorstelligwerdens und der Auswahl von Erlebnissen aus dem Gedächtnis und über deren jeweilige Darbietung, über die Unterschiede zwischen Vergangenheits- und Gegenwartsperspektive und über die damit verbundene Differenz in der Temporalität von erzähler und erlebter Lebensgeschichte. Haben wir z.B. bei der Text- und thematischen Feldanalyse aufzeigen können, daß ein Biograph seine Lebensgeschichte mit der biographischen Globalevaluation »Ich war seit Stalingrad gegen den NS« präsentierte, er damit konvergierende Erlebnisse derart erzählt, als hätten sie alle vor Stalingrad stattgefunden, führte die Feinanalyse von Textstellen dagegen zur Interpretation, daß er sich noch nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht mit dem NS identifizierte, und die Rekonstruktion der Fallgeschichte verdeutlichte dem biographischen Wendepunkt zur Abkehr vom NS erst in der Gefangenschaft. Nun können wir uns bei der Kontrastierung der erzählten und erlebten Lebensgeschichte fragen, welche Funktion diese Präsentation für den Autobiographen hat und umgekehrt, welche biographischen Erfahrungen zu dieser Präsentation führen.

Bei der Fallanalyse von Iltrud Stegmann zeigte sich eine Differenz in ihrer Vergangenheits- und Gegenwartsperspektive bzgl. ihres Verhältnisses zu den Eltern. Während sie sich in der Gegenwart als Opfer dieser Nazi-Eltern präsentierte, zeigte die Rekonstruktion ihrer erlebten Lebensgeschichte, daß sie sich während des Nationalsozialismus mit diesen Eltern identifizierte, sie den Status der Tochter einer angesehenen Nazi-Familie genoß, stolz war über ihre Aufnahme auf der Napolak und dort recht glücklich war. Da sie diesen Teil ihrer Vergangenheit jedoch nicht zulassen kann, sich wegen ihrer eigenen Faszination, weil sie in der Napolak den Platz von vermutlich ermordeten Kindern eingenommen hat und vor allem für die Verbrechen ihres Vaters sehr schuldig fühlt, konzentriert sie sich beim Rückblick auf ihr Leben auf das Leid unter diesen Eltern. Die Folge dieser biographischen Gesamtsicht ist, daß sich ihre bereits während des Nationalsozialismus entwickelten Ängste, nicht lebenswert zu sein, in Vernichtungsängste steigerten und sie nachts

kaum einschlafen kann, weil sie auf der Matratze vor diesen imaginären Eltern sein muß.

Wollen wir interpretative Fehlschlüsse vermeiden, sind wir genötigt, beide Ebenen – die erlebte und die erzählte Lebensgeschichte – zu rekonstruieren, unabhängig davon, ob wir in erster Linie an der Geschichte eines Lebenswegs, an dem Erleben spezifischer historischer Epochen oder an der Gegenwarts-perspektive der Biographien interessiert sind. Die Analyse der erlebten Lebensgeschichte, die auf einem Text basiert, der sich in der Gegenwart des Sprechens oder Schreibens konstituiert und der auf eine gelebte Vergangenheit verweist, setzt die Analyse der Gestalt und Struktur eben dieser gegen-wärtigen Produktions- und Reproduktionsleistung voraus. Die erste Frage, die an den *Text* gestellt werden muß, ist nicht: »Was wurde damals erlebt, und wie nah ist das in die Erzählung übersetzte Erinnerungsmodus am damaligen Erleben?«, sondern zuerst muß die gegenwärtige Erzählsituation rekonstruiert werden, die heutige Perspektive der Biographien und damit die Mechanismen, die die Auswahl der erzählten Geschichten und die Darbietung der vorstellig werdenden Erinnerungen steuern. Das Umgekehrte gilt entspre-chend: Will ich Aussagen über die biographische Gesamtsicht, über das Konstrukt »Biographie« machen, so setzt dies Wissen über dieses Leben voraus. Wir können z.B. nicht von temporalen Verschiebungen sprechen, wenn wir nicht den chronologischen Ablauf der Erlebnisse – in einem eigenen Analyseschritt – rekonstruiert haben. Es ist nicht möglich zu bestimmen, wie Menschen heute mit ihrer Vergangenheit leben, wenn wir als InterpretInnen dieser Vergangenheit nicht auf die Spur zu kommen versuchen. Es stellt sich überhaupt die Frage, wie wir als SozialwissenschaftlerInnen die Bedeutung einer sozialen Handlung öfter deren Thematierung in ihren Einstellungskon-texten erschließen können, wenn wir nicht die darauf hinführende Geschichte eines Individuums oder auch eines sozialen Systems kennen. Gehen wir von einer grundlagentheoretischen Annahme aus, daß soziales Handeln nur mit der Analyse seiner Entstehungsbedingungen verstehbar und erkläbar wird, ist damit eine Entscheidung für eine genetische Biographieanalyse impliziert.

7. Literatur

- Bar-On, D. (1989): *Legacy of Silence. Encounters with Children of the Third Reich*. Cambridge: Harvard University Press (dt.: *Last des Schweigens*, Frankfurt a.M./New York: Campus 1993)
- Bar-On, D. (1994): *Fear and Hope. Israel: Ghetto Fighters' House*. In Hebräisch
- Bartlett, F.C. (1932/1967): *Remembering*. Cambridge
- Bastiaans, J. (1988): Vom Menschen im KZ und vom KZ im Menschen. Zur Behandlung des KZ-Syndroms und dessen Spätfolgen. In: Bar-On, D./Beiner, R./Brustein, M. (Hg.): *Der Holocaust. Familiale und gesellschaftliche Folgen*. Wuppertal: Univ. Wuppertal, 62-73
- Adler, A. (1937): Significance of early recollections. In: Int. Journal of Individual Psychology, 4, 283-287
- Ahrens, E. / Sträßer, E. / Volpers, R. (1989): *Lebensgeschichten von Prostituierten. In: Erleben?* (Eds.: Rosenthal, G. (Hg.), 62-80
- Alheit, P. (1983): Alltagszeit und Lebenszeit in biographischen Thematisierungen. In: ders.: Alltagstexte. Zur Bedeutung eines gesellschaftlichen Resphänomens. Frankfurt a.M./New York: Campus, 188-197
- Alheit, P. (1985): Wirklichkeitskonstruktion und Wirklichkeitskonstitution in biographischen Erzählungen. Zur Kritik zweier prominenter Interpretationsansätze. In: Franz, H.W. (Hg.) 22. Deutscher Soziologen-Kongress 1984. Beiträge der Sektions- und Ad-hoc-Gruppen. Opladen: Westdeutscher Verlag, 92-96
- Alheit, P. (1990a): Alltag und Biographie. Studien zur gesellschaftlichen Konstitution biogra-phischer Perspektiven. Zweite Neuauflage. (Werkstattberichte des Forschungsschwer-punkts Arbeit und Bildung, Bd. 4) Bremen: Universität Bremen
- Alheit, P. (1990b): Biographizität als Projekt. (Werkstattberichte des Forschungsschwerpunkts Arbeit und Bildung, Bd. 12) Bremen: Universität Bremen
- Alheit, P. / Dausien, B. (1990): Biographie. Eine problemgeschichtliche Skizze. (Werkstattberichte des Forschungsschwerpunkts Arbeit und Bildung, Bd. 14) Bremen: Universität Bremen.
- Alheit, P. / Fischer-Rosenthal, W. / Hoerning, E. (1990) (Hg.): Biographieforschung. Eine Zwischenbilanz in der deutschen Soziologie. (Werkstattberichte des Forschungsschwer-punkts Arbeit und Bildung, Bd. 13) Bremen: Universität Bremen
- Alport, G. (1942): *The use of personal documents in psychological science*. New York: Social Science Research council
- Anderson, J.R. (1976): *Language, Memory, and Thought*. Hillsdale, N.J.: Erlbaum